

Kreis-



Blatt.

Ein und Zwanzigster Jahrgang.

4. Quartal.

Ausgegeben Mittwoch den 27. October 1847.

Stück 8.

Bekanntmachung.

Mehrere Ortsrichter meines Verwaltungsbezirks haben der an sie im 45. Stück dieses Blattes ergangenen Aufforderung, mir anzuzeigen, was von ihnen in Bezug auf die Bestellung von Tagewächtern gethan, nicht genügt.

Ich erinnere dieselben an die Erstattung der geforderten Anzeige binnen 14 Tagen mit dem Bemerkten, daß ich nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen unmaßsächlich eine Ordnungsstrafe von 15 Sgr. festsetzen werde.

Merseburg, den 19. October 1847.

Der Königl. Landrath Weidlich.

Ein Alibi.

An einem schönen Sommerabend kam ein Herr zu Pferde von einem Diener in Livree gefolgt, in einer kleinen Stadt Nordenglands an und stieg im besten Gasthof ab. Der Fremde sagte dem Wirth, daß er Geschäfte wegen sich mehrere Tage bei ihm aufhalten müsse; daß sie jedoch eben nicht zeitraubender Art seien, und er mithin nicht wisse, womit er sich die Zeit vertreiben solle.

„Da konnten Sie zu keiner gelegneren Zeit kommen,“ erwiderte der Wirth; „zu Ende der Woche haben wir Pferderennen, und morgen werden die Assisen eröffnet.“ — „Morgen?“ rief der Fremde aus, nun wahrlich, ich habe noch keinem Kriminalprozeße beigewohnt, kommt ein interessanter Rechtsfall vor?“ — „Allerdings,“ lautete die Antwort, „der erste, welcher abgehandelt wird, ist es im hohen Grade; es ist eine Klage auf Diebstahl mit Einbruch und gewaffneter Hand. Die Zeugen sind ihrer Sache so gewiß, als man es nur seyn kann, und der Angeklagte, den hier kein Mensch kennt, schwört den blauen Teufel, daß er sich, als das Verbrechen begangen worden, am andern Ende des Königreichs befunden habe.“

„Ich habe morgen den ganzen Tag nichts zu thun,“ entgegnete der Fremde, „und es soll mir ein Vergnügen seyn, den Verhandlungen beizuwohnen; es handelt sich nur darum, ob Platz für mich seyn wird.“ — „D das soll Sie nicht abhalten“ rief der Wirth, „der Stabträger ist der Taufpathe meines Aeltesten, und der wird einem Herrn, wie Sie sind, gewiß einen Platz im Innern verschaffen.“

Der Fremde nahm in der That einen der aufbehaltenen Sitze, der Bank der Fremden gerade gegenüber, ein.

So lange das Requisitorium und die Ausfagen der Belastungszeugen (denn and're waren nicht da) dauerten, saß der Angeklagte mit gesenktem Haupte da und schien ganz vernichtet zu seyn; als ihn aber der Richter fragte, was er zu seiner Vertheidigung zu sagen habe, schlug er die Augen auf, und sank, als er den Fremden erblickte, ohnmächtig zurück. Dies erregte natürlich Aufsehen, und man glaubte anfänglich, daß es nur ein Kniff sey, um das Urtheil zu verzögern. Sobald er wieder zu sich gekommen war, fragte der Richter, was das Benehmen zu bedeuten habe. — „Mylord, sagte der Angeklagte, ich sehe hier Ze-

mand, der mir das Leben retten könnte, wenn Sie mir erlauben wollten, einige Fragen an ihn zu richten.“

Die Augen der ganzen Versammlung waren auf den Fremden gerichtet, der etwas verlegen ausah, und sagte, daß er sich in einer seltsamen Lage befinde, da er sich nicht erinnern könne, diesen Menschen je gesehen zu haben, daß er jedoch nichts desto weniger bereit sey, alle seine Fragen zu beantworten.

„Nun wohl,“ hob der Angeklagte an, „erinnern Sie sich nicht, daß Sie an dem und dem Tage, an der und der Stunde zu Dover landeten?“ — „Ich bin allerdings vor noch nicht gar zu langer Zeit zu Dover an's Land gegangen, ob es aber an diesem oder einem andern Tage war, wüßte ich nicht anzugeben.“ — „Wohl; erinnern Sie sich auch nicht, daß der Mensch, der ihren Koffer in's Wirthshaus trug, eine blaue Jacke und Pantalons von gleicher Farbe an hatte?“ — „Sehr natürlich hat irgend Jemand meinen Koffer getragen, aber auf seine Kleidung gab ich nicht Acht, und die beschriebene ist ja jene, welche alle englischen Matrosen tragen.“ — „Gut; fällt Ihnen auch nicht ein, daß der, der Sie führte, Ihnen unterwegs seine Geschichte erzählte; daß er Ihnen sagte, wie er in der königlichen Marine gedient, Anspruch auf eine Pension gehabt, und daß man ihm diese verweigert habe? Zeigte er Ihnen nicht,“ fuhr der Angeklagte fort, indem er sich die Haare aus der Stirn strich, „eine Narbe, dieser hier ähnlich?“

Bei dieser letzten Frage wurde eine merkliche Veränderung auf dem Gesicht des Fremden bemerkbar; er sagte, daß dieser Umstand wahr sey, daß er jedoch des Datums sich durchaus nicht erinnern könne; er zog indeß sein Taschenbuch heraus, und nachdem er dieses zu Rathe gezogen, fand sich, daß er sich wirklich an dem von dem Angeklagten angegebenen Tage zu Dover ausgeschifft hatte. Dies war zum Beweis eines Alibi hinreichend; der Angeklagte wurde auf der Stelle in Freiheit gesetzt, und entfernte sich unter dem Beifallruf der Menge, welche die Vorsehung pries, die nie gestatte, daß ein Unschuldiger verurtheilt werde, oder ein Strafbarer der Gerechtigkeit entschlüpfe.

Zwei Monate später fand der von der Vorsehung gesandte Zeuge nebst seinem Bedienten und dem so wunderbar befreiten Matrosen vor denselben Assisen, der Vercabung einer Deligence auf der Heerstraße angeklagt.

Kürzlich trat ein Landmann in einen Laden in New-York; ohne sich weiter umzusehen, zog er den Rock aus, nahm die Halsbinde ab, warf sich auf einen Stuhl, kreuzte die Beine und rief in einem gebieterischen Tone: „Das Wasser ist doch auch warm?“ — „Wasser, Sir!“ entgegnete ein eleganter Mann, der im Laden stand und mit neugierigem Erstaunen dem Treiben des Landmannes zugesehen hatte. „Was für Wasser, Sir?“ — „Nun ich verlange barbiert zu seyn! Warum halten Sie die Dinge nicht in Bereitschaft? Bin in Eile!“ „Bitte um Entschuldigung, Sir! dies ist keine Barbierstube, sondern ein Wechselgeschäfft.“ „Sapperment! ich fragte Jemand in der Straße, wo ich barbiert werden könnte, und er wies mich hier herein.“ Der Wechsel schnitt ein verdrüßliches Gesicht und der Kunde zog seinen Rock an und ging.

Kein Laster ist so allgemein, wie der Meid. Der Grund davon liegt darin, daß man sich und Andern nicht Gerechtigkeit widerfahren läßt; sich selbst schätzt man zu hoch, Andere dagegen zu gering.

Charade.

Die beiden Erten sind nicht immer eben,
Man sieht sie senken sich und sich erheben,
Voll Blumen und voll Dornen geh'n.
Sind sie, was meine dritte Sylbe saget,
So hütet Euch, daß Ihr nicht d'rauf Euch waget,
Wollt Ihr nach dem Gebot der Bibel geh'n.
Das Ganze soll von manchem Uebel heilen,
Doch wird es nicht geachtet noch gepflegt.
Weil sonder Schmuck es ist wie diese Zeilen,
Und keinen fremden Namen trägt.

Auflösung des Räthfels in Nr. 71.: Eindruck.

Bekanntmachungen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der nächste Zeitabschnitt, in welchem die städtischen Straßen beleuchtet werden, am 29. October beginnt und mit dem 13. November endet. Die Laternen sollen brennen am 29. October von 6 Uhr bis 10½ Uhr, vom 30. October bis mit 11. November von 6 Uhr bis 11 Uhr, am 12. November von 7 bis 11 Uhr, und am 13. November von 8 bis 11 Uhr.

Merseburg, den 23. October 1847.

Der Magistrat.

(1471) **Verkauf.** Ein Haus, worin ein schwunghaft betriebenes Tuch- und Schnittgeschäfft befindlich, steht Familien-Verhältnisse halber billigt zu verkaufen oder zu verpachten. Das Nähere durch

Ch. G. Kleber in Lützen.

(1467) **Verkauf.** Sechszehn Stück Zeit-Schaafe nebst Hammel stehen bei dem Unterzeichneten zum Verkauf. Papiß, den 22. October 1847.

Dorn, Orts-Richter.

(1486) **Verkauf.** Noch stehet eine Parthie ivoeknes Brennholz auf dem kleinen Gute zu Tragarth zu verkaufen. Käufer haben sich an den Besitzer Herrn **Schäffer** daselbst zu wenden.

(1457) **Anzeige.** Alle Arten rohe Felle kauft zu angemessenen Preisen

Brüg,

Delgrube bei dem Klempnerstr. Hrn. Frauenheim.

(1469) Lotterie-Anzeige.

Indem ich hierdurch anzeige, daß am 11. November d. J. die Ziehung der 4. Klasse 96r Lotterie beginnt, bitte ich zugleich ergebenst, wegen der Erneuerung zu dieser Klasse bei mir und meinen Untereinnehmern, um gefällige genaue Beachtung der auf den Loosen der 3. Klasse befindlichen Notiz: „bei Verlust des Anrechts zu erneuern bis 8. Novbr. d. J.“

Merseburg, den 25. October 1847.

Rieselbach,

Rönigl. Lotterie-Einnehmer.

(1476)

Winter-Schuhe

aus der Fabrik von **Franz Büchner** in **Grfurt**, in Kalbleder, Bockleder und Saffian, so wie in Serge, Sammt und Cord de Napoleon, ebenso Ballschuhe in Atlas und Satinet und Hausschuhe, sind wieder angekommen und sind in allen Nummern stets vorräthig bei **Aug. Volkmann & Sohn,** Gotthardtsstraße.

(1484) **Anzeige.** Die so beliebt gewordenen warmgefütterten Buxskinschuhe mit Blättersohlen, welche die Filzschuhe an Wärme und Dauerhaftigkeit übertreffen, habe ich wieder erhalten und empfehle dieselben zu möglichst billigen Preisen.

Louis Raumann in Merseburg.

Bekanntmachung.

Die elegante

Herren- und Damen-Garderobe

von

Philipp Gaab

aus

Merseburg und Naumburg

empfiehlt einem achtbaren Publikum zu dem bevorstehenden Jahrmarkt das **Neueste** von **Herbst-, Winter- und Sommeranzügen**, als **Burnusse, wattirte Ueberzieh- und Tuchröcke, Twienen, Schlaf-, Haus- und Meiseröcke**, sowie ein großes Lager von **Beinkleidern** in **Buxking**, in **Winter- und Sommerstoffen**. **Westen** in **Sammt, Seide, Vique, Casimir, Tuch**, wollenen und halbwollenen Stoffen. Ferner ein großes Lager von **Damenmänteln** in **Tuch, Lama, Thiebet, Camlot, Orleans, Damasten**, wollenen und halbwollenen Stoffen, sowie die schönste und größte Auswahl von **Damenmüffen**, ferner Filzschuhe in allen Gattungen, sowie ein reichhaltiges Lager von **Knaben-Anzügen**. Die Kleidungsstücke sind sauber und dauerhaft gearbeitet nach dem neuesten Geschmack und werden zum Fabrikpreise verkauft. Bestellungen werden schnell und reell ausgeführt.

Die Verkaufslocale befinden sich

in Merseburg Gotthardtsstraße Nr. 156.,

und am Eingange der Delgrube Nr. 333.,

in Naumburg am Markt.

(1473)



Bekanntmachung.

Eine neue Zufendung von **Herbst- und Wintermützen** in den feinsten **Felzsorten** sowie in **Plüsch**, empfiehlt zu den **billigsten Preisen**

die Kleiderhandlung von **Ph. Gaab**

am Eingange der Delgrube Nr. 333.

(1472)

(1478)  Von vielen renommirten Aerzten und Chemikern geprüft. 

Von den durch ihre außerordentliche heilkräftige Wirksamkeit in ganz Deutschland und noch weit darüber hinaus rühmlichst bekannten

Goldberger'schen Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten

= à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rthlr., stärkere 1 Rthlr. 15 Sgr., =

welche ein sehr bewährtes, bereits häufig ärztlich zum Gebrauch verordnetes Heil- und namentlich auch Präservativ-Mittel gegen acute und chronische Rheumatismen, Sicht, Nervenübel und Congestionen aller Art, als: Gesicht=, Hals= und Zahnschmerzen, Kopf=, Hand=, Knie= und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Säusen und Brausen in den Ohren, Brust=, Rücken= und Lendenweh, Gliederreißten, Krämpfe, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit, Gesicht=rose und andere Entzündungen u. s. w.

sind, hat Herr Buchhändler Louis Garcke in Merseburg das alleinige Depôt für Merseburg und die Umgegend übernommen.

Um die Art und Weise der Anwendung und Wirksamkeit dieser Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten zu bezeichnen folgt hier die

Gebrauchs-Anweisung.

Man hängt diese Kette dergestalt um den Hals, daß der kleine Cylinder entweder auf den Rücken, zwischen den Schulterblättern, gerade an die Rückenwirbelsäule, oder auf die Brust zu liegen kömmt. Bei Rheumatismen des Unterkörpers, z. B. Hüftschmerzen, Kniegicht u. ist dieselbe jedoch so zu befestigen, daß der Cylinder auf dem leidenden Theil selbst liegt. Der Gebrauch muß unausgesetzt Tag und Nacht bis zu erfolgtem Resultate stattfinden, weil sonst die Wirkung gestört und hinausgeschoben wird. Nach Anlegung der Kette wird sich eine oft fast unmerklich vermehrte Transpiration entwickeln und örtlich ein ganz leises wohlthuendes Brennen auf der Haut entstehen; das vorhandene Uebel verschwindet — und zwar je nach Beschaffenheit desselben in wenigen Stunden bis 14 Tagen — und wird entweder radical, oder bei fest eingewurzeltten Leiden auf bestimmte Zeit gebannt. Personen, welche also lange Zeit schon mit den oben angegebenen Uebeln behaftet sind und oftmals von ihnen heimgesucht werden, thun wohl daran, diese Ketten fortwährend, oder wenigstens über Jahr und Tag zu tragen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß das Uebel nach solcher Anwendung ganz wegbleibt. Der Apparat an sich ist so leicht und gefällig gearbeitet, daß selbst das beständige Tragen desselben keine Belästigung verursacht.

Ich halte es für überflüssig, die vielen Atteste, welche ich sowohl von Aerzten als auch von Privatpersonen besitze, und die sämmtlich die schnelle heilkräftige Wirksamkeit der Goldberger'schen Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten bekunden, abdrucken zu lassen, da der Ruf dieser Ketten wohl nach allen Orten Deutschlands gedrungen und dieselben als vorzügliches Heil- und Präservativ-Mittel gegen die oben angegebenen Uebel allerwärts bekannt sind.

Jede Goldberger'sche Galvano-electrische Rheumatismus-Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, welches auf der Vorderseite meine Firma und auf der Rückseite das Wappen der freien Bergstadt Tarnowitz trägt, und sind nur derartig verpackte Exemplare als ächt zu betrachten.

J. T. Goldberger in Tarnowitz,
im Oberschlesischen Bergbezirk.

Atteste.

Dem Herrn J. T. Goldberger hieselbst kann ich hiermit auf seinen Wunsch aus bester Ueberzeugung bescheinigen, daß die von ihm gefertigten Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten, welche ich einer genauen Prüfung unterworfen und mit gutem Erfolg mehrfach in Anwendung gebracht habe, in ihrer Zusammensetzung Nichts der Gesundheit Nachtheiliges enthalten, und wegen der heilsamen galvano-electrischen Kräfte, die sich beim Contact mit der Oberfläche des Körpers entwickeln, die größte Empfehlung verdienen.

Tarnowitz, den 1. October 1847.

Dr. Meide,

pract. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Ich attestire hiermit wahrheitsgemäß, daß die von Herrn Goldberger in Tarnowitz gefertigten, und mir zur Untersuchung vorgelegten, sogenannten Galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten, aus Kupfer, Zink und einer aus harzigen Bestandtheilen geformten Verbindungsrolle bestehend, Nichts der Gesundheit Nachtheiliges enthalten, und daß sich nach diesen Bestandtheilen wohl Wirksamkeit dieser Ketten in und bei rheumatischen Beschwerden erwarten läßt.

Breslau, den 12. October 1847.

Dr. Engler,

Königlicher Kreis-Physikus.

Vorstehendes Attest ist von dem Königl. Kreis-Physikus Herrn Dr. Engler hier eigenhändig ge- und unterschrieben, solches bescheinigt hiermit amtlich.

Breslau, den 12. October 1847.

Graf von **Königsdorff.**

Aufgefordert von Herrn J. T. Goldberger hieselbst, bescheinige ich hiermit, daß die von ihm gefertigten, und galvano-electrisch benannten Ketten, wenn solche um den ergriffenen krankhaften Theil des Körpers gelegt und getragen worden, sich in allen den Krankheiten bewährten, bei welchen dem Körper überhaupt das electriche Fluidum nützlich ist. Es dürften daher genannte Ketten, mit Aussicht auf Erfolg bei verschiedenen Formen von Nervenleiden, chronischen Rheumatismen, Krämpfen, Schwäche und Steifheit der Muskelgebilde sich wirksam beweisen.

Tarnowitz, im October 1847.

Dr. Oppler, pract. Arzt und Wundarzt.

(L. S.)

(1483) **Anzeige.** Meine chemisch-elastischen Streichriemen, so wie neu erfundenen Mineral-Abzieher, welche dem zähnen, dickschneidigen und stumpfen Rasier- und Federmesser, so wie chirurgisch-anatomischen Schneide-Instrumente durch weniges Streichen den höchsten Grad von Feinheit und Schärfe ertheilen, ohne den Stahl zu irritiren, sind zu festen Preisen zu haben bei **Hrn. Louis Naumann in Merseburg.**

Berlin im Monat October 1847.

J. P. Goldschmidt.

(1479) **Bekanntmachung.** Einem verehrlichen Publikum zeige hierdurch ergebenst an, wie der bisher innegehabte Laden an Herrn Levi überlassen, jedoch noch in demselben Hause in der dritten Etage wohne, die bisher geführten Artikel bei mir noch zu haben sind, so wie an Wochenmarkttagen und Jahrmärkten in meiner Bude, welche für ersten Zeitpunkt in der zweiten Reihe sich befindet und für letztern Fall an der Stadtkirche, dem Maurermeister Merckelschen Hause gegenüber errichtet, feil halte. Gleichzeitig erlaube mir ergebenst zu bemerken, wie mit dem Ausverkauf der in früherer Annonce bemerkten Artikel fortgeföhren wird. Merseburg, den 25. October 1847.

Ernst Heber.



Das Depot
feiner Parfümerien und
Coiletten-Seifen
von **Franz Schwarz** am Markt
„Stadt Berlin“

empfehlst feinste Cocos-Seife mit und ohne Parfüm, Palm-, Windfor-, Transparent-, Mandel-, Palmirone-, Rosen-, Veilchen-, Cosmetique-, bittere Almand-, Königs- und noch verschiedene andere Compositions-Seifen; Denkförfer-, China-, Rindsmark-, Stangen- und noch mehrere Haarpomaden und Haarböle in den mannigfaltigsten Wohlgerüchen; Eau de Cologne, Eau de Naumburg, Eau de Levande und verschiedene Extraits d'odeur in den feinsten Blumengerüchen, Räucherkerzen, Räucherpulver, Räucheressenz, wie auch noch verschiedene andere Gegenstände für die Toilette, in Duzenden und einzeln zu den billigsten Preisen.

(1485) **Anzeige.** Indem ich einem hiesigen und auswärtigen Publikum zum bevorstehenden hiesigen Jahrmarkt mein **Möbelmagazin** bestens empfehle, zeige ich zugleich mit an, daß die so schnell vergriffenen billigen **Sophas** und **Divans** wieder in noch größerer Auswahl angekommen sind.

F. C. Wirth, Neumarkt Nr. 928.

Zwickauer Schmiedekohle,

beste Qualität, ist wieder vorräthig und verkaufe ich solche im Ganzen und einzeln zum möglichst billigsten Preise.

(1481) **Ferdinand Scharre, Neumarkt.**

(1321) Anzeige.

Mein bedeutendes Lager Engl. Dachschiefers in prima Qualität und schönster blauer Farbe von Port Madec, so wie Engl. Patent-Forstkappen, ist in allen Dimensionen assortirt, und empfehle ich solches bei billigster Preisstellung.

Fr. Schäfer,

Schieferdecker-Meister, Stephansbrücke Nr. 36.
in Magdeburg, Lager vor der Schleusenbrücke
am Stadtmarsch.

(1482) **Donnerstag den 28. October**
musikalische Abendunterhaltung in der Restauration des Bahnhofes. Anfang $\frac{1}{7}$ Uhr Abends.
Braun, Stadtmusikus.

(1474) **Lehrhins-Gesuch.** Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Müller-Profession zu erlernen, kann sich melden bei

Ch. G. Kleber in Lützen.

(1470) Thaler Belohnung.

Vor meinem Gehöste ist mir ein Pflug entwandt und in eine nahe gelegene Hölle gestellt worden; derselbe ist durch passirendes Fuhrwerk zertrümmert. Wer den Thäter mir so anzeigt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann, erhält obige Belohnung.

Preller in Reuschberg.

(1477) **Verloren.** Vergangenen Freitag den 22. ist von der Curie Nr. 229. bis zum Bahnhof, und von da eine Strecke auf die Halle'sche Chaussee, eine goldne Brosche verloren gegangen. Dieselbe war massiv und mit einer kleinen Verloque versehen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung Nr. 229. I. Etage zurück zu erstatten.

(1480) **Aufforderung.** Alle Diejenigen, welche mir, dem Unterzeichneten, seit längerer Frist faldiren, werden ergebenst gebeten, die fälligen Rechnungen bis Ende December dieses Jahres zu berichtigen, indem nach Ablauf dieser angegebenen Zeit auf dem Wege Rechtsens gegen sie eingeschritten wird.

Merseburg, den 25. October 1847.

Ernst Heber.


(1475) **Aufforderung.** Ein schwarzseidener Regenschirm ist vor einiger Zeit stehen gelassen worden.

Man bittet ergebenst, ihn in der Saalgaße Nr. 377. gefälligst abgeben zu lassen.

Merseburg, den 24. October 1847.

Marktpreise vom 23. October.

	thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.		thl.	fg.	pf.	bis	thl.	fg.	pf.
Weizen	2	25	—	bis	3	—	—	Gerste	1	20	—	bis	1	22	6
Roggen	2	5	—	bis	2	10	—	Hafer	1	1	3	bis	1	5	—

 Dies Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwochs und Sonnabends und kostet vierteljährlich nur 8 Sgr., wofür es jedem Abonnenten frei ins Haus geliefert wird; durch die Königl. Post wöchentlich zweimal bezogen, kostet dasselbe vierteljährlich nur 12 $\frac{1}{2}$ Sgr. — Insertionen aller Art werden für das Mittwochsstück bis jeden Montag Mittag 12 Uhr, für das Sonnabendsstück bis jeden Donnerstag Abend angenommen.

Druck und Verlag von Robig'schen Erben. Redigirt von Carl Zurf in Merseburg.

Hierzu Nr. 39. der illustrierten Zeitschrift.